

 **Stadt.** **Land.** **Bach.****Bela Bach MdB**

Liebe Leserin, lieber Leser,

das neue Jahr hat begonnen - auch in Berlin. Ich wünsche Euch zunächst einmal alles Gute für 2021, und dass es ein erfolgreiches Jahr für uns alle werden möge - trotz Corona.

Ich freue mich, Euch meinen ersten Newsletter im neuen Jahr zuschicken zu dürfen. Besonders beschäftigt hat uns alle natürlich die Vereidigung des neuen Präsidenten der USA, **Joe Biden**.

Auch die Schule hat wieder begonnen – im Homeoffice. Deswegen gehen wir in die nächste Runde mit unserer **Läp-Collect-Börse**: Jemand von Euch benötigt noch einen Laptop oder kennt jemanden, der einen brauchen könnte? Oder ihr habt einen Laptop übrig, den Ihr spenden wollt? Dann wendet Euch gerne an uns.

Freundschaft und
bleibt gesund!





Amtseinführung des neuen US-Präsidenten

Joe Biden ist neuer US-Präsident. Auch für uns in Europa wird die neue Präsidentschaft Änderungen bringen.

Was das heißt: Hoffnung auf eine gute Partnerschaft mit einem erfahrenen Team unter Joe Biden.

Was das nicht heißt: Dass die USA nicht weiterhin ein gespaltenes Land sind. Und auch nicht, dass die Europäisch-Amerikanischen Beziehungen eine 180-Grad-Wende erwarten.

Weiter auf Seite 3

The background of the page is a photograph of the Statue of Liberty in New York City. The statue is shown from the waist up, holding a torch in her right hand and a tablet in her left. The sky is a clear, bright blue. The text is overlaid on the left side of the image.

Amtseinführung des neuen US-Präsidenten

Fortsetzung von Seite 2

Mein Kollege Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, sieht die Chance, dass wir in den großen Fragen wie dem Klimawandel oder dem Umgang mit der Corona-Pandemie einen tiefgreifenden Wandel in der Kooperation erleben werden.

Und vielleicht setzt der Amtswechsel in den USA auch ein Zeichen in Deutschland –
Einigkeit ist stärker
als Spaltung.

Läp Collect Börse

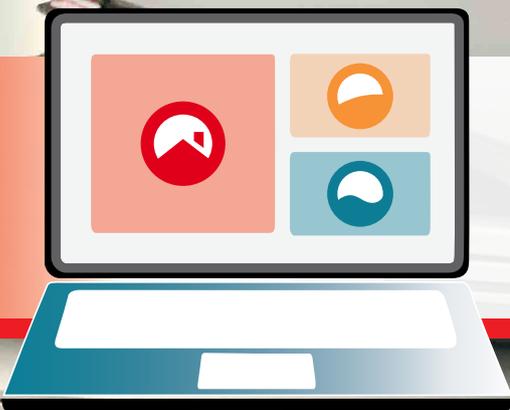
Ihr oder jemand in eurem Umfeld seid zum Schulanfang dringend auf einen Laptop angewiesen, ihr könnt euch aber keinen leisten?

Viele Privatpersonen und Firmen haben Geräte abzugeben. Ich selbst kann keine Geräte anbieten, vermittele aber gerne zwischen Angeboten und Anfragen!

Schreibt mir einfach eine Mail unter belabach.wk@bundestag.de



Wer braucht
noch einen
Laptop?



■ Laptopsammelaktion für
Schüler*innen: Schreibt mir
unter belabach.wk@bundestag.de

Bericht aus Berlin

Kinderkrankentage werden verdoppelt

Neue Spielregeln für Internetgiganten

Die Kinderkrankentage werden verdoppelt

Die Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind für Eltern eine große Belastung. Nun bekommen sie zusätzliche Unterstützung.

Um die Eltern in der Pandemie zu entlasten, hat der Bundestag letzte Woche die Verdopplung der Kinderkrankentage beschlossen. „Mit unserem heutigen Beschluss weiten wir den Anspruch auf das Kinderkrankengeld aus. Damit schaffen wir eine schnelle und rückwirkende Lösung, die den Eltern die nötige Planungssicherheit gibt“, sagte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Bärbel Bas. „Die Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, brauchen dringend Unterstützung und die bekommen sie jetzt“, so Bas.

Gesetzlich versicherte Eltern können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal **45 Tage**. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um **20** auf **40 Tage** pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf **90 Tage**. Diese neue Regelung gilt rückwirkend seit 5. Januar.

Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation dieser Ausgaben zum 1.4.2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt davon ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen.

Fortsetzung von Seite 5

Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu:

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern, die selbst Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind gesetzlich versichert ist. Voraussetzung ist auch, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Wie muss der Anspruch nachgewiesen werden?

Ist das Kind krank, muss der Betreuungsbedarf gegenüber der Krankenkasse mit einer Bescheinigung vom Arzt nachwiesen werden. Dafür wird die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ ausgefüllt. Muss ein Kind aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung zu Hause betreut werden, genügt eine Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung.

Darf der komplette Anspruch für Schul-/Kitaschließungen verwendet werden?

Ja. Die 20 bzw. 40 Tage können sowohl für die Betreuung eines kranken Kindes verwendet werden als auch für die Betreuung, weil die Schule oder Kita geschlossen bzw. die Präsenzplicht aufgehoben oder der Zugang eingeschränkt wurde.

Muss die Schule bzw. Kita komplett geschlossen sein?

Nein, auch wenn die Präsenzplicht in der Schule aufgehoben, der Zugang zur Kita eingeschränkt wurde oder nur die Klasse oder Gruppe nicht in die Schule bzw. Kita gehen kann, haben Eltern einen Anspruch.

The image shows the Google logo in white, three-dimensional letters mounted on a blue brick building facade. The logo is positioned in the upper right quadrant of the page, partially overlapping the red header and the blue title bar.

Neue Spielregeln für die Internetgiganten

Die Spielregeln für Internetgiganten werden verschärft: Mit der Verabschiedung der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen sich die großen digitalen Plattformen wie Google, Amazon oder Facebook neuen Regeln unterwerfen.

Digitalisierung hat viele Vorteile - und sie hat zu großen Produktivitätsfortschritten geführt. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen monopolartige Strukturen begünstigt. Einige wenige sehr, sehr große digitale Plattformunternehmen bestimmen den Markt in Angebot und Nachfrage. So verhindern sie einen fairen Wettbewerb.

Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird jetzt ein scharfes Schwert geschaffen, um eben diese großen digitalen Plattformen mit ihrer überragenden marktübergreifenden Bedeutung besser regulieren zu können. Das Ziel ist: ein besserer und gerechterer Wettbewerb, von dem alle profitieren.

Mit dem neuen Paragraph 19a GWB wird der Handlungsspielraum des Bundeskartellamts an entscheidender Stelle erweitert und verschärft: künftig kann proaktiver gehandelt und diesen Unternehmen wettbewerbs-schädigendes Verhalten bereits vorab untersagt werden. Der neue Paragraph erlaubt es dem Kartellamt erstmals, eine „überragende markt-übergreifende Bedeutung“ von Digitalplattformen festzustellen und ihnen daraufhin bestimmte Praktiken zu untersagen.

Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass die Internetriesen ihre eigenen Produkte auf ihren Plattformen nicht bevorzugt vor Produkten von Konkurrenten anbieten. Bei der Darstellung von Suchergebnissen sollen Konzerne Angebote von Wettbewerbern nicht schlechter behandeln dürfen als die eigenen Produkte. Kartellverfahren sollen beschleunigt werden, damit die Behörden zügiger für einen fairen Wettbewerb sorgen können.

Fortsetzung von Seite 7



Mit der Novelle werden nicht nur innovative Standards gesetzt, sondern das deutsche Wettbewerbsrecht wird auch fit für die digitale Realität gemacht. Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, begrüßte den Parlamentsbeschluss. **„Der deutsche Gesetzgeber ist hier internationaler Vorreiter.“** Ähnliche Instrumente würden zwar auch auf europäischer Ebene diskutiert, aber der Gesetzgebungsprozess stehe hier noch ganz am Anfang. „Wir werden künftig bestimmte Verhaltensweisen der Big-Tech-Unternehmen schon früher untersagen können, also quasi bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.“

Deutschland dürfte mit diesem Gesetz weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen und international die Spielregeln der Digitalisierung und Globalisierung entscheidend mitbestimmen. Dies ist nicht zuletzt an dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzespaket zur Regulierung digitaler Dienste, dem Digital Services Act beziehungsweise Digital Markets Act, zu sehen. Die Europäische Kommission hat das deutsche Gesetzgebungsverfahren hier sehr genau beobachtet und in den europäischen Regelungsvorschlag mit einfließen lassen. Auch in anderen Ländern wird das Vorhaben sehr aufmerksam verfolgt.

Weltweit stehen Parlamente, Regierungen und Behörden vor der Herausforderung, den wettbewerbsschädigenden Verhaltensweisen digitaler Plattformen Einhalt zu gebieten und zugleich Marktchancen und neue Geschäftsfelder für junge Unternehmen zu erhalten.

Bela Bach MdB

Für den Landkreis München in Berlin.



Kontakt:

bela.bach@bundestag.de

Mitglied im **Verkehrsausschuss**
und **Petitionsausschuss**

Stellvertretendes Mitglied der
Parlamentarischen Versammlung
des **Europarates**

Ordentliches Mitglied des **Aus-**
schusses für Recht und Menschen-
rechte der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Stellvertretendes Mitglied im
Umweltausschuss